

## Manuskript

# Beitrag: Hohe Beiträge für Solo-Selbstständige – Verschuldet durch Krankenversicherung

**Sendung vom 24. Oktober 2017**

von Ingo Dell und Jörg Göbel

### **Anmoderation:**

Wissen Sie was Solo-Selbstständige sind? Das sind Kleinst-Unternehmer ohne Angestellte. Ihre Zahl ist durch zahlreiche staatliche Förderungen - beispielsweise von Ich-AGs - in den letzten Jahrzehnten stetig angestiegen. Das macht sich gut in der Arbeitslosenstatistik und auch im Wahlkampf einer Kanzlerin, die gerne von einem Deutschland schwärmt, in dem es sich gut leben lässt. Aber viele Solo-Selbstständige sind von Angela Merkels Vorstellung von einem guten Leben elend weit entfernt. Warum das so ist, erklären Ingo Dell und Jörg Göbel.

### **Text:**

Sieben Uhr morgens, Wochenmarkt in Saarbrücken. Der gelernte Großhandelskaufmann Andreas Müller hat sich vor knapp acht Jahren als Blumenhändler selbstständig gemacht. Das Geschäft ist nicht einfach. Er arbeitet rund 50 Stunden die Woche. Doch unterm Strich bleibt kaum etwas zum Leben:

***O-Ton Andreas Müller, selbstständiger Blumenhändler:  
Zurzeit ist mein Einkommen bei 1.200 Euro brutto. Und die Krankenkasse will pünktlich von mir das Geld und bucht 410 Euro ab. Da bleibt nichts mehr zum Leben übrig. Das ist einfach ungerecht. Das ist eine Sauerei.***

Wie viele Selbstständige mit geringem Einkommen hat Andreas Müller Probleme mit hohen Krankenkassenbeiträgen. Er ist freiwillig gesetzlich versichert. Und der Gesetzgeber geht pauschal davon aus, dass Selbstständige im Monat mindestens 2.231,25 Euro verdienen - die sogenannte Mindestbemessungsgrenze. Auf dieses fiktive Einkommen müssen gesetzlich versicherte Selbstständige Beiträge zahlen, selbst wenn sie tatsächlich weniger verdienen.

***O-Ton Andreas Müller, selbstständiger Blumenhändler:  
Ich zahle alleine für die Miete 455 Euro, plus 410 Euro. Dann***

**zahle ich schon 860 Euro. Bleibt nicht mehr viel zum Leben übrig. Fürs Alter kann ich natürlich gar nichts zurücklegen – wovon? Ich finanziere mich über mein Sparguthaben. Wenn das aufgebraucht ist, dann kann ich aufstocken gehen - dann kann ich Hartz IV beantragen.**

Andreas Müller wehrt sich gegen den hohen Krankenkassenbeitrag, lässt sich von einem Rechtsanwalt beraten. Doch der sagt ihm, Ausnahmen seien nur in besonderen Härtefällen möglich. Die Rechtslage sei eindeutig. Daraufhin schreibt der Blumenhändler dem Bundesgesundheitsministerium. Die Antwort ernüchternd:

**„Eine Änderung der geltenden Rechtslage, insbesondere der Wegfall dieser Mindestbemessungsgrundlage, kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.“**

Doch damit will sich der 48-jährige Solo-Selbstständige nicht zufrieden geben. Im Internet macht er seinem Ärger Luft und startet eine Petition.

**O-Ton Andreas Müller, selbstständiger Blumenhändler: Ich habe gemerkt, dass ich alleine nicht mehr weiterkomme und deswegen habe ich auf der Internetplattform „Change“ eine Petition online gestellt. Denn nur wenn die Beiträge vom tatsächlichen Einkommen berechnet werden, dann gibt´s gerechte Beiträge. Und mittlerweile habe ich immerhin 68.000 Unterstützer. Und nur so kann man was bewegen.**

Die Zahl der Solo-Selbstständigen ist immer weiter gestiegen: 1991 waren es noch 1,4 Millionen - 2016 schon 2,3 Millionen.

**O-Ton Prof. Stefan Sell, Sozialwissenschaftler, Hochschule Koblenz:**

**Also, wir haben mittlerweile Hunderttausende von kleinen Selbstständigen, die erhebliche Probleme haben, ihre Mindestbeiträge überhaupt zahlen zu können. Die rutschen dann teilweise auch in enorme Beitragsschulden hinein oder auch in die Nicht-Versicherung, das geht überhaupt nicht. Natürlich besteht hier - eigentlich von allen seit Jahren anerkannt - ein Bedarf, dass man bei den Mindestbeiträgen, den kleinen, den armen Selbstständigen entgegenkommen muss und diese Grenzen deutlich absenken sollte.**

Auch der 62-jährige Joost Maas aus Berlin hat großen Ärger mit seiner Krankenkasse. Der selbstständige Nachhilfelehrer verdient rund 1.000 Euro im Monat. Bei seiner Krankenkasse hat er hohe Schulden, denn er meldete sich dort erst ein Jahr nach Einführung der Versicherungspflicht an:

**O-Ton Joost Maas, selbstständiger Nachhilfelehrer: Dann wollten die von mir aber ein ganzes Jahr rückwirkend**

**die Beiträge haben. Und dann hatte ich auf einen Schlag 2.000 Euro Schulden und dann wurde der Beitrag viel zu hoch angesetzt und dann kam ich auf 5.000 Euro Schulden und dann war das für mich einfach nicht mehr bezahlbar.**

Ein Grund für seine Schulden: die Mindestbeitragsbemessungsgrenze. So musste er rückwirkend hohe Monatsbeiträge zahlen, obwohl er wenig verdiente. Joost Maas rutschte deshalb vor Jahren in die Notfallversorgung. Eine Versichertenkarte hat der Berliner schon lange nicht mehr.

**O-Ton Joost Maas, selbstständiger Nachhilfelehrer:  
Vor jedem Arztbesuch muss ich hierher gehen und mir einen Schein holen, weil ich keine Krankenkassenkarte habe. Und diesen Schein kriege ich aber auch nur, wenn ich Schmerzen habe. Neulich wollte ich Blutbild machen lassen und das ging nicht. Da fühlt man sich schon wie ein Patient dritter Klasse.**

Auch Joost Maas hat sich an einen Rechtsanwalt gewandt. Der versucht schon lange, bei der Kasse etwas für seinen Mandanten zu erreichen. Die lehnt auf Nachfrage Schuldenerlass oder Ratenzahlung ab, verweist auf die geltende Gesetzeslage. Für den Anwalt nichts Neues:

**O-Ton Rolf Arndt, Fachanwalt für Sozialrecht:  
Die Krankenkassen sind an die Gesetze gebunden. Da ist im Moment nichts machbar von denen. Da ist der Gesetzgeber gefragt, der an die betreffenden Paragraphen herangehen müsste. Die Probleme sind seit zwei Jahren wieder verstärkt aufgetaucht. Das betrifft also nicht nur eine bestimmte Krankenkasse, sondern diverse Krankenkassen. Und insbesondere bei den Selbstständigen wird dann auch darauf gedrungen, dass die Beiträge dann auch vollständig – so ist es im Gesetz auch vorgesehen – dann vereinnahmt werden.**

Die Beitragsschulden sind auf Rekordhoch, betragen bei allen Kassen zusammen mehr als sieben Milliarden Euro. Viele säumige Beitragszahler sind Selbstständige.

**O-Ton Kai Behrens, Bundesverband AOK:  
Die AOK fordert schnelles Handeln von der Politik. Die neue Koalition sollte jetzt darangehen, die Beitragsbemessungsgrenze, den Mindestbeitrag für Selbstständige abzusenken. Heute liegt der bei 2.230 Euro. Wir fordern, dass er abgesenkt wird auf 990 Euro. Damit wäre die Überforderung und eine Verschuldung von Selbstständigen abgewendet.**

Ändert sich nichts, wird es hier wohl noch voller: die „Ambulanz ohne Grenzen“ in Mainz, vor 20 Jahren gegründet für Obdachlose ohne Krankenversicherung. Mittlerweile behandelt Gerhard

Trabert mit mehr als 20 Fachärzten die ganze Woche über Patienten - ehrenamtlich. Die Zahl der Patienten ist ständig gewachsen, im vergangenen Jahr auf mehr als 600. Schon lange kommen nicht nur Obdachlose.

**O-Ton Prof. Dr. Gerhard Trabert, Medizinische Ambulanz ohne Grenzen:**

***Es sind auch viele Menschen, die privat versichert sind, die selbstständig sind. Es sind Künstler, die selbstständig sind, die in der privaten oder in der gesetzlichen Krankenkasse sind, die sich die Beiträge nicht mehr leisten können.***

Die Ärzte in der Mainzer Poliklinik behandeln nicht nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzen, sie machen auch Vorsorge-Untersuchungen. Denn die Mediziner kennen die Risiken einer reduzierten Notversorgung.

**O-Ton Prof. Dr. Gerhard Trabert, Medizinische Ambulanz ohne Grenzen:**

***Was wir wirklich häufig festgestellt haben ist, dass gerade die selbstständig Versicherten in der gesetzlichen oder Privatversicherte lange Zeit nicht zum Arzt gehen und erst dann, wenn es gar nicht mehr geht. Und viele Menschen sind deshalb auch verstorben – aufgrund dieser Lücken im Versorgungssystem.***

Die Nöte der Selbstständigen waren in der Großen Koalition jahrelang kein Thema. Jetzt mit den Jamaika-Verhandlungen fordern Grüne und FDP ein Absenken der Bemessungsgrenze.

**O-Ton Christine Aschenberg-Dugnus, FDP, MdB:**

***Das ist unfair für den Betroffenen und die Solo-Selbstständigen wollen ja etwas für die Krankenversicherung bezahlen, nur halt nicht die hohe Summe, auf die sie festgelegt werden. Sondern wir wollen, dass es nach den tatsächlichen Einkommen berechnet wird und das sollen sie dann ja auch zahlen.***

Bislang scheiterten Reformpläne vor allem an der CDU. Doch selbst im unionsgeführten Bundesgesundheitsministerium scheint die Blockadehaltung langsam zu bröckeln. Auf Nachfrage von Frontal 21 heißt es,

**Zitat:**

***„Zurzeit wird geprüft, ob und inwieweit Änderungsbedarf bei der Beitragserhebung von Selbstständigen mit geringem Einkommen besteht.“***

Selbstständige wie Andreas Müller in der Krankenkassen-Falle: Eine neue Regierung könnte das ändern.



zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.